

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 28.02.2013

TOP 4 **Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2013**

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 18.02.2013 wird der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale für 2013 wie folgt beschlossen:

Dabei weisen aus:

a) der Erfolgsplan	einen Verlust von	1.474.200 EUR
b) der Vermögensplan	ein Volumen von	2.618.000 EUR
c) der Finanzplan		
im Jahr 2014	ein Volumen von	1.753.000 EUR
im Jahr 2015	ein Volumen von	1.919.000 EUR
im Jahr 2016	ein Volumen von	1.386.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 **Übertragung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus dem Jahr 2012**

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat der Bildung und Übertragung folgender Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zu:

- **im Verwaltungshaushalt:**
(Feuerwehrbudgets und Städtepartnerschaften) in Höhe von 34.825,80 €
- **im Vermögenshaushalt:**
Haushaltseinnahmerest (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.400.000,00 €
Haushaltsausgabereste (Investitionen lt. beiliegender Liste)
in Höhe von 3.444.758,10 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale für das Jahr 2013:

HAUSHALTSSATZUNG
der **STADT**
Bad Neustadt a.d.Saale
für das Jahr **2 0 1 3**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	35.255.460 EUR
und		
im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	21.711.140 EUR

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind in Höhe von 800.000 € vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 1.250.000 € eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt:

Stadt Bad Neustadt a.d.Saale:	7.730.000 €
Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale:	0 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **G r u n d s t e u e r**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **G e w e r b e s t e u e r** 380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

S T A D T
Bad Neustadt a.d.Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale für die Jahre 2014 bis 2016

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0